

Ergebnisbericht zum Meldeverfahren der Collegium Humanum – Warsaw Management University hinsichtlich der Studiengänge

1. Bachelor in Management
2. Magister in Management

Auf Antrag der Collegium Humanum – Warsaw Management University führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ein Verfahren zur Meldung der Studiengänge gem. §§ 27, § 27a HS-QSG durch. Gemäß § 27 Abs. 6 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Widerruf der Entscheidung über die Meldung

Das Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) hat am 20.11.2024 entschieden, die Entscheidung über die Meldung vom 23.11.2023 (Bescheid vom 23.11.2023, GZ: V/107/2023) hinsichtlich des Antrags der Collegium Humanum – Warsaw Management University auf positive Entscheidung über die Meldung gemäß §§ 27, 27a HS-QSG hinsichtlich der Studiengänge

1. Bachelor in Management – Abschlussgrad: Licenjat, abgekürzt: lic., 180 ECTS, Dauer: 6 Semester, verwendete Sprache: Deutsch oder Englisch, Durchführungsort: 1190 Wien, Geweygasse 4A/Haus 1/Tür 1, österreichischer Kooperationspartner: Hohe Warte Ausbildungseinrichtung für Wirtschaft und Ethik Gesellschaft mbH
2. Magister in Management – Abschlussgrad: Magister, abgekürzt: mgr., 120 ECTS, Dauer: 6 Semester, verwendete Sprache: Deutsch oder Englisch, Durchführungsort: 1190 Wien, Geweygasse 4A/Haus 1/Tür 1, österreichischer Kooperationspartner: Hohe Warte Ausbildungseinrichtung für Wirtschaft und Ethik Gesellschaft mbH

gemäß § 27 Abs. 9 HS-QSG iVm § 5 Abs. 2 der § 27-Meldeverordnung 2019 zu widerrufen.

2 Begründung der Entscheidung über den Widerruf der Meldung

Die Hohe Warte Ausbildungseinrichtung für Wirtschaft und Ethik Gesellschaft mbH / das SHW Studienzentrum Hohe Warte hat per Mail vom 08.11.2024 bekanntgegeben, dass die Kooperation mit dem Collegium Humanum beendet worden sei und die gemeldeten Bachelor- und Magister-Programme nicht länger angeboten würden. Nach Information des SHW existiere die polnische Universität in ihrer bisherigen Form nicht mehr und werde unter staatlicher Verwaltung und einem neuen Namen weitergeführt.

Nach Auskunft des SHW sei ihnen keine Kontaktperson in der Universität bekannt, die sie ersuchen könnte, seitens der Universität eine entsprechende Meldung an die AQ Austria zu senden.

Die Anerkennung der Collegium Humanum – Warsaw Management University als postsekundäre Bildungseinrichtung im Sinne der § 51 Abs. 2 Z 1 UG in Polen ist demnach nicht mehr gegeben. Zudem ist die im Bescheid angegebene Kooperation mit dem Studienzentrum Hohe Warte nicht mehr gegeben.

Gemäß § 27 Abs. 9 HS-QSG iVm § 5 Abs. 2 der § 27-MeldeVO 2019 hat der Widerruf der Entscheidung über die Meldung bei Wegfall der gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 27a Abs. 1 zu erfolgen.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.